

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.10.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0760/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.11.2009	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung Entscheidung
Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Bebauungsplan 296 - Am Timpen		

Grund der Vorlage

Erklärung zur Abweichung von den Festsetzungen des Bauleitplanes
 Vorbereitung eines Grundstücksverkaufes

Beschlussvorschlag

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Thüringer Straße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer
 Beigeordneter

Begründung

Das an der Thüringer Straße gelegene Grundstück, Gemarkung Langerfeld, Flur 492, Flurstück 269 (teilweise), ist Teil einer im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 296 festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche/Parkplatz. Es soll durch die Funktionsloserklärung der den Grundstücksteil betreffenden Festsetzung für den Verkauf vorbereitet werden.

Nach Auffassung der beteiligten Fachdienststellen besteht für den oben näher beschriebenen Grundstücksteil keine Notwendigkeit mehr, es für die festgesetzte Nutzung vorzuhalten.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Verkaufsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 Lageplan

02 Bauleitplan